

Beamte: Hauptwohnsitz

Beitrag von „Gouverneur“ vom 23. Mai 2007 18:54

Hier weiß ich es zufällig genau: Es reicht nämlich der Zweit-/Nebenwohnsitz in relativer Näher zu deiner Schule. Ich habe beispielsweise schon seit ewigen Zeiten meinen Erstwohnsitz 400 km entfernt und es gab, wie bei sunrise1408 erwähnt, noch nie ein Problem damit.